

Neu: Mund-Nasenschutz verpflichtend

Die neueste Corona-Schutzverordnung des Landes NRW vom 16.09.2020 bringt bis auf einen Punkt keine Veränderungen für den Tischtennisport.

Der WTTV führt allerdings ab sofort folgende, verpflichtende Regelung ein (zusätzlich zur Corona-Schutzverordnung des Landes):

- Außerhalb des eigenen Sporttreibens **muss** in jedem Fall ein Mund-Nase-Bedeckung getragen werden. Dies gilt auch für die Zuschauer während ihres Aufenthaltes in der Sporthalle. Die Corona-Schutzverordnung des Landes NRW ist die Grundlage für alle weiteren Bestimmungen und Regelungen. Sie stellt den Mindeststandard dar, der nicht gelockert werden **darf**. Veränderungen sind nur dann möglich, wenn höhere Standards angelegt werden. So können Kommunen zusätzlich zu den Bestimmungen des Landes eigene, schärfere Regelungen erlassen, die dann von den Vereinen entsprechend umgesetzt werden **müssen**. Dies haben viele Kommunen schon getan und teilweise auch schon Sporthallen gesperrt oder das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung in weiteren Bereichen verpflichtend gemacht. Der WTTV muss im Rahmen der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW tätig werden und darf die Mindeststandards nicht unterschreiten. Eine Verschärfung der Maßnahmen kann er aber in seinem Zuständigkeitsbereich (=> Meisterschaftskämpfe) anordnen. Die Anordnungen des WTTV sind also kein Widerspruch zu den Corona-Schutzverordnungen, sondern eine Ergänzung. Den jeweils aktuellen Stand der betreffenden Verordnungen (und weitere hilfreiche Hinweise zum Thema) findet man auf der Seite des Landessportbundes (LSB) NRW unter
- <https://www.vibss.de/vereinsmanagement/ablage-slider/coronavirus-covid-19-sars-cov-2/>

Regelungen für den Spielbetrieb, Stand 16.09.2020

Zwingende Vorschriften

Im öffentlichen Raum dürfen Personengruppen von maximal 10 Personen zusammentreffen. Für den Trainings- und Wettkampfbetrieb gilt:

– wird nur Einzel gespielt ist der Mindestabstand von 1,50 m während des Trainings- und Wettkampfbetriebes immer einzuhalten. Die Zahl der zugelassenen Personen hängt somit von der Größe der Sporthalle ab;

– wird Doppel gespielt so dürfen sich max. 30 Personen in der Sporthalle (auf der Sportfläche! Zuschauer müssen auf Tribünen Platz nehmen) aufhalten. Die Abstandsregel ist dann bei allen aufgehoben, die aktiv Sport treiben.

Das bedeutet für den Trainingsbetrieb:

- In Warteschlangen vor der Sporthalle ist jeweils ein Mund-/Nasenschutz zu tragen; der Mindestabstand beträgt 1,5 m.
- Außerhalb des eigenen Sporttreibens **muss** in jedem Fall ein Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. (Anm.: Übernahme vom DTTB) Dies gilt auch für die Zuschauer während ihres Aufenthaltes in der Sporthalle.
- In der Sporthalle ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Das gilt auch auf allen Laufwegen, z.B. zu den Umkleiden.
- Während der Sportausübung mit Doppel (maximal 30 Personen) ist der Mindestabstand für aktive Sportler (!) aufgehoben; ohne Doppel gilt immer der Mindestabstand.
- Die Rückverfolgbarkeit der Teilnahme ist zu gewährleisten [Eintrag in eine Anwesenheitsliste mit Uhrzeit und Namen (Weitere persönliche Daten sind nur dann anzugeben, wenn diese dem Verein nicht bekannt sind.)]; die Listen müssen vier Wochen aufbewahrt werden (DSGVO beachten!). Das

gilt übrigens auch für Eltern, die „nur“ ihre Kinder abholen. Wir empfehlen deshalb, die Kinder vor der Sporthalle abzuholen. Formulare für die Rückverfolgung finden Sie auf der Seite „Ergänzungen Beschlussfassung, Autorin: Sandra Spieler“

- In Dusch- und Waschräumen, Sanitäreinrichtungen sowie den Umkleieräumen ist ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.
- Jede/r Sportler/in nutzt eigene Trinkflaschen, Handtücher und Schläger, die nicht weitergegeben werden dürfen: Händeschütteln, abklatschen und Umarmungen sind untersagt!
- Bälle und Tischtennistische werden nach dem Training mit geeigneten Mitteln gereinigt.
- Die Sporthalle muss gut gelüftet werden.

Zusätzliche Hinweise

Tischtennispieler/innen, die beispielsweise wegen zu geringer Tischanzahl auf einen Einsatz warten, müssen einen Mindestabstand von 1,5 m zueinander und zu den aktiven Spieler(inne)n einhalten: Es wird deshalb empfohlen, die Zahl der in der Sporthalle anwesenden Personen weiterhin zu beschränken! Auch ist (zusätzlicher) Platz für Sporttaschen etc. bereitzuhalten.

Tipp: Anmeldung über das Internet und/oder soziale Medien ermöglichen. Ein Hallenbuchungstool zur Trainingssteuerung/-planung findet man unter

- <https://nrw-tischtennis.de/online-hallenbuchungstool>

Tischauf- und abbau sowie Spielfeldumrandungen: Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes während des Tischauf- und abbaus ist Pflicht! Es sollte immer in Spielboxen gespielt werden. Vor dem Tischabbau werden die genutzten Materialien gereinigt.

Tipp: Sporttaschen mit in die Box nehmen, damit Handtücher und Trinkflasche hygienisch bereitgehalten werden können (nicht über Tisch oder Umrandungen hängen)

Tipp: Wasser mit einem Spritzer milden Reinigungs-/Spülmittels reicht hier völlig aus; für Tische bitte keine Desinfektionsmittel benutzen!

Trainingspartner- und Seitenwechsel: Wenn alle beteiligten Akteure die gebotene Abstandsregel einhalten, ist beides nicht zu beanstanden!

Tipp: Beim Seitenwechsel gehen beide Spieler/innen links am Tisch vorbei (im Uhrzeigersinn) zur anderen Seite. Trainingspartnerwechsel sollten allgemein zu festen Zeiten stattfinden.

Wechsel der Trainingsgruppe(n): Auch hier ist grundsätzlich die Abstandsregel zu beachten!

Tipp: Zwischen zwei Trainingsgruppen eine Pause von etwa zehn Minuten einplanen, um das Betreten und Verlassen der Sporthalle zu ermöglichen.

Weitere optionale Hinweise

Risikogruppen: Besonders ältere Menschen und solche mit Vorerkrankungen gehören der Risikogruppe für Erkrankungen mit COVID-19 an, so dass dieser Personenkreis vorerst nicht am Training teilnehmen sollte (Bitte auf die Eigenverantwortung hinweisen.)!

Bälle: Die Spieler/innen sollten mit einer begrenzten Anzahl an Bällen in der Spielbox agieren und diese nach Beendigung des Trainings oder bei Trainingspartnerwechsel (nochmals) reinigen.

Desinfektions- und Reinigungsmittel sind stets bereitzuhalten, da die Halleneigentümer (meist Städte und Gemeinden) nur in den Nebenräumen zuständig sind!

Haben Sie noch weitere Fragen? Dann wenden Sie sich bitte telefonisch unter 0203-6084915 (Mo.- Fr.: 07:30 Uhr – 14:30 Uhr) oder per E-Mail unter norbert.weyers@wttv.de an Herrn Norbert Weyers (Referent für Vereinsentwicklung und Breitensport); Danke!